

10-Jahre Schweizer Hauses Hadersdorf

Transskript der Podiumsdiskussion

„Wie viel Risiko, wie viel Freiheit will eine Gesellschaft?“

Donnerstag, 11. September 2008, 17.00 Uhr

Albert-Schweitzer-Haus, Wien

Es diskutierten:

Dr.ⁱⁿ Brigitte Hornyik, Verfassungsjuristin, Wien

Dr. Franz Schuh, Publizist, Wien

Prof. DDr. Ambros Uchtenhagen, Institut für Suchtforschung der Universität Zürich

Moderation:

Christoph Feurstein, ORF

Begrüßung:

Direktor Michael Chaloupka, Evangelische Diakonie, Albert Schweitzer Haus

Direktor Chaloupka begrüßt alle Anwesenden und beglückwünscht das Schweizer Haus Hadersdorf zu seinem Jubiläum. Er betont,

... dass einer der beiden Gesellschafter des SHH der Evangelische Waisenversorgungsverein ist, der einer der ältesten und traditionsreichsten Vereine der Diakonie ist, 1861 gegründet, und zeigt, dass Tradition und die Zuwendung zum Notwendigen bei aktuellen Problemen sich nicht ausschließen, sondern einander ergänzen.

Weiters führt Chaloupka aus:

Ich freue mich auch sehr, dass diese Veranstaltung im Albert-Schweitzer-Haus stattfindet. Das Albert-Schweitzer-Haus ist in Wien ein Ort der offenen Auseinandersetzung, und hier

sind schon viele Schlachten verbaler Natur geschlagen und viele Probleme diskutiert worden, die außerhalb dieses Hauses oft nicht diskutiert werden. Ich habe den Geschäftsführer des SHH, Herrn Mag. Spirig vorher gefragt, ob er sich darüber freut, dass das Thema Drogenpolitik im derzeitigen Wahlkampf gar nicht vorkommt. Er hat gesagt: „Eigentlich schon“, und eigentlich heißt, dass dieses Thema nicht auf jene Art vorkommt, wie Menschen sonst oft missbraucht werden in einem Wahlkampf. Ich würde mir von einer Demokratie aber wünschen, dass lösungsorientierte Ansätze sehr wohl diskutiert und zur Wahl stehen würden, aber wir müssen uns offenbar schon freuen, wenn es nicht vorkommt. Ich wünsche Ihnen eine aufregende Diskussion – der Titel der Veranstaltung heißt: „Drogen – wie viel Risiko, wie viel Freiheit will eine Gesellschaft?“. Was eine Gesellschaft will, weiß ich nicht, das weiß das Podium. Ich weiß aber, welche Gesellschaft ich nicht will, nämlich eine „Wildwestgesellschaft“, in der die Freiheit umso mehr steigt, je mehr Risiko ich habe, im Kugelhagel zu sterben. Ich will eine Gesellschaft, die solidarisch ist, die das Risiko minimiert und den Menschen deshalb Freiheit gestattet. Aber was die Gesellschaft will, das wird Christoph Feurstein mit den Diskutanten jetzt herausfinden.

Feurstein:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zu dieser Diskussion begrüßen. Es freut mich, dass ich diese spannende Diskussion führen darf. Auch mich hat das Thema in den vergangenen 14 Jahren als Journalist immer wieder beschäftigt. Etwa damals, als Ecstasy aufgekommen ist, oder ich habe über die kontrollierte Abgabe von Heroin in der Schweiz berichtet, und in den letzten Jahren vor allem auch über die Strafverfolgung von Drogendealern. Auch das wird uns heute in der Diskussion sicher beschäftigen. Ich darf Ihnen jetzt die spannenden Debütdiskutanten vorstellen:

Da haben wir einmal Frau **Dr. Brigitte Hornyik**. Frau Dr. Hornyik ist Verfassungsrechtlerin, arbeitet in leitender Funktion am Verfassungsgerichtshof, ist aber heute nicht in dieser Funktion hier, sondern eben als Verfassungsrechtlerin. Und was ganz wichtig ist hinzu zu fügen, sie engagiert sich sehr in Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen.

Dann zu meiner Linken Herr **Dr. Franz Schuh**. Herr Dr. Schuh ist nicht vom Fach. Das war ihm auch ganz wichtig, dass man das gleich klarstellt. Er ist ein mehrfach ausgezeichneter Schriftsteller, Historiker und Germanist – und was man so langläufig als Querdenker bezeichnet.

Dann zu meiner Rechten Herr **Prof. DDr. Ambros Uchtenhagen**. Er ist ein sehr renommierter Psychiater aus der Schweiz, Psychotherapeut, Hochschullehrer und heute hier natürlich vor allem in seiner Funktion als Suchtspezialist seit sehr vielen Jahren.

Ich habe mir gedacht, man sollte einmal beginnen klarzustellen, worüber wir hier diskutieren: „Drogen – wie viel Risiko, wie viel Freiheit will eine Gesellschaft?“

Über was für Drogen sprechen wir überhaupt?

Ich habe in verschiedenen Lexika nachgeschaut, was da zum Wort „Drogen“ steht. Das Wort „Drogen“ kommt aus dem Französischen: „Präparate pflanzlichen, tierischen und mineralischen Ursprungs, die als Heilmittel, Stimulantien oder Gewürze Verwendung finden.“ Es werden darunter auch zu Drogenabhängigkeit führende Arzneimittel, die sogenannten Rauschdrogen, und Alkohol verstanden. Ich würde jetzt gern einmal die Frage in die Runde stellen.

Was sind die Drogen, über die wir heute hier diskutieren?

Fangen wir gleich bei Herrn Dr. Schuh an:

Schuh:

Ich denke mir, dass diese merkwürdige Gesellschaft, in der wir leben, unter anderem deswegen lebt und zusammenhält, weil sie ein Glücksversprechen bereithält. Von der amerikanischen Verfassung weiß man, dass dies da sogar festgeschrieben ist. Die Hoffnung auf das Glück gehört ebenfalls zu diesen Glücksversprechen. Aber es gibt in jeder Gesellschaft erstens Menschen, und zweitens für alle Menschen Augenblicke, in denen die Hoffnung auf das Glück geschweige denn das Glück selber weg ist. Und da gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, damit fertig zu werden. Es gibt auf der einen Seite einen hedonistischen Zugang zu den Drogen, der sich sogar erkenntnistheoretisch definiert, indem man etwa sagt: Das Alltagsbewusstsein ist derartig trivial und trivialisiert mich selbst derartig, dass ich aus dieser Bewusstseinsstruktur hinaus will, und dann nehme ich Drogen. Und dann gibt es die Verzweiflungsdroge, und das ist eine andere Geschichte. Im Wesentlichen würde ich eine Droge definieren als etwas, das von außen her etwas bereit stellt, was mir ermöglicht, die Alltäglichkeit zu ertragen. Unsere Gesellschaften haben einen Alltag, was nicht für alle Gesellschaften zu allen Zeiten gilt. In früheren Zeiten war der Alltag durch Feste anders konstruiert, etwa in religiösen Gesellschaften. Die Droge ist nun einmal ein Versuch, sich ein Fest zu machen. Auch in unseren Gesellschaften, was immer Sie darunter verstehen wollen, taucht immer das Moment der Feier der Droge auf. Die Drogen werden also nicht nur aus dem Blick der

Justiz oder aus anderen Blicken abgewertet und distanziert, sondern es gibt immer wieder diesen positiven Blick auf die Droge. Das letzte Mal habe ich das bemerkt, als ein österreichischer Schauspieldirektor, nämlich Paulus Manker, Amy Winehouse gefeiert hat mit dem Hinweis darauf, hier hätten wir ein Stück Romantik in dieser öden Realität, eine Künstlerin, und dass sie sich dabei selbst ruiniert. Was bedeutet das für uns angesichts der Höhenflüge, die die Droge ermöglicht?

Es ist schön, dass ich sozusagen als Laie das Einleitungsstatement habe, das bündelt sich gleich zu einer Abschnittshypothese. Für mich ist die Frage relativ einfach zu beantworten, welche Freiheit eine Gesellschaft, nämlich unsere Gesellschaft, den Drogen einräumt. Ich würde sagen, sie räumt soviel Freiheiten ein, dass der Arbeitscharakter der Gesellschaft grundsätzlich nicht gefährdet ist. In der sogenannten 68er-Zeit war das ein klassisches Argument von konservativen Professoren. Denen war die Revolte wurscht und es war ihnen egal, ob hier jemand Aufruhr macht oder sonst etwas. Der Aufruhr hat ja sowieso fast keinen Einfluss, und da hatten sie nun in der Tat fast recht. Aber eine solche Revolte bedeutet, dass die Leute nicht mehr bereit sind, die Arbeit oder die Arbeitsdisziplinen auf sich zu nehmen. Die Propaganda gegen die Arbeitsdisziplinen, die in der 68er Revolte ja ziemlich stark war, diese Propaganda musste unterbunden werden. Dasselbe gilt für die Drogen, und da werden die Fachleute ja viel sagen können. Es gibt ja eine Drogenpolitik anderer Natur: ich erinnere mich da an Berlin, wohin man Reisen machen kann, um sich zu betrinken, richtige Alkoholikerreisen, also Reisen, die dem Alkohol gewidmet sind. Hier wird die Droge, obwohl man weiß, welche Wirkungen sie hat, zielführend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Tourismus eingesetzt.

Feurstein:

Danke schön Herr Dr. Schuh. Herr Prof. Uchtenhagen: Von welchen Drogen sprechen wir heute Abend?

Uchtenhagen:

Ich habe mit großer Spannung Herrn Dr. Schuh zugehört, das war ein druckreifes Erzeugnis. Ich nähere mich der Frage von einer ganz anderen Seite. Drogen, im medizinischen Sprachgebrauch, sind sogenannte psychotrope Substanzen. Was bedeutet das? Das sind Substanzen, die in irgendeiner Weise auf unsere psychische Befindlichkeit einen Einfluss haben. Das ist nicht immer beglückend, das kann stimulierend sein, das kann betäubend sein, das kann aber auch euphorisierend sein. Aber alles, was unsere Psyche verändert, gilt in diesem Sinne als Droge. Dazu gehört die gesamte Palette von

der ältesten Droge, die wir kennen, dem Opium, bis hin zu den neuesten Designerdrogen, die ja laufend neu erfunden werden.

Feurstein:

Frau Dr. Hornyik, was ist Ihre Einstellung dazu, und wie definiert das Suchtmittelgesetz Drogen?

Hornyik:

Das Suchtmittelgesetz hält sich an die Definition von Prof. Uchtenhagen und definiert Suchtmittel und Suchtgifte in Anlehnung an die Definition psychotroper Stoffe, die in der Suchtgiftkonvention der Vereinten Nationen vorgegeben ist. Nichts desto trotz möchte ich das gerade vom juristischen Standpunkt her problematisieren, auch im Hinblick auf die Fragestellung, die Thema dieser Veranstaltung ist. Ich möchte einmal in den Raum stellen, wie die Grenzziehungen zwischen legalen Drogen und illegalen Drogen funktionieren. Das ist für Juristinnen und Juristen immer wichtig, denn damit wird ja die Grenze zwischen Legalität und Illegalität gezogen, und nach welchen Kriterien wird sie gezogen? Mir sind diese Kriterien nicht wirklich nachvollziehbar. Ich freue mich sehr, dass man eine Theoretikerin und Verfassungsrechtlerin wie mich hier eingeladen hat, und ich hoffe, dass ich den einen oder anderen wertvollen Input leisten kann. Ich muss allerdings dazu sagen, dass ich keine Spezialistin im Suchtmittelrecht und auch nicht im Suchtmittelgesetz bin. Aber ich glaube, für das Thema unserer Veranstaltung ist es schon eine spannende Frage, zu fragen: Warum wird diese Grenze zwischen Legalität und Illegalität so gezogen, wie sie derzeit in der Rechtsordnung gezogen wird? Es gibt auch einen ständigen Wandel. Zunächst möchte ich allgemein darauf hinweisen, dass die Definition für Drogen, wie sie Prof. Uchtenhagen genannt hat, auch für Arzneimittel gilt. Warum fallen bestimmte Zusammensetzungen unter das Arzneimittelgesetz, werden kontrolliert entlang dem Rezeptpflichtgesetz und werden in der Apotheke, durch Ärzte und durch Krankenhäuser abgegeben? Warum sind andere höchst ähnliche Substanzen aufgrund des Suchtmittelgesetzes illegale Substanzen? Und warum sind Substanzen, die ebenfalls bewusstseinsverändernd wirken und die in ihrer Schädlichkeit vor verbotenen Substanzen wie Cannabis liegen, wie Alkohol und Tabak, völlig legale Drogen? Jeder kann sich literweise den Wodka im Supermarkt kaufen, jeder kann sich stangenweise die Zigaretten in der Trafik kaufen. Also warum diese Grenzziehungen? Warum werden in unseren Gesellschaften die Grenzen bei Drogen - legale, illegale, kontrollierte Abgabe von Arzneimitteln - so gezogen wie sie gezogen werden? Das ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar.

Feurstein:

Sie sprechen da eine Studie vom angesehenen Suchtforscher David Nut an, die in der Fachzeitschrift „the lancet“ publiziert worden ist. Er untersuchte das Schadenspotenzial von Drogen mit den Parametern Abhängigkeit und sozialer Schaden: da ist die Nummer eins Heroin, die Nummer zwei Kokain, an fünfter Stelle kommt schon Alkohol, an neunter Stelle Tabak und erst an elfter Stelle Cannabis, und die chemischen Drogen sind dann auf Platz 18. Sie können sicher auch zu diesem Wandel des Begriffes „Drogen“ etwas sagen - warum?

Uchtenhagen:

Also zunächst einmal zur Herkunft der Unterscheidung legale und illegale Stoffe. Das ist „man-made“ von Experten, die das definiert haben. Wenn man das Historische ein bisschen aufrollt, dann sieht man, dass die ersten solcher Versuche, Opium illegal zu machen, in einer Situation entstanden sind, wo Opium en masse hergestellt und durch die Engländer in die ganze Welt, insbesondere in China, verbreitet wurde (Opiumkriege – nur als Stichwort). Und das hat eine derartige Breitenwirkung gehabt mit so vielen Abhängigen, dass man international den Eindruck bekam: So kann das nicht weiter gehen, und Opium gehört auf eine schwarze Liste. Im 19. Jahrhundert bei den Arbeitern in England – das war die Anfangszeit mit Null Gesetzgebung über Fabriken, mit Null Arbeiterschutz, Null Kinderschutz –, da war es üblich, dass man am Samstag Abend als Arbeiter in die Apotheke ging und sich seine Ration Opium holte, um sich am Sonntag erholen zu können. Das waren unhaltbare Verhältnisse. Heroin wurde erfunden als Heilmittel gegen Opiumabhängigkeit und ist, insbesondere in den USA, mit vielen Medikamenten unter die Leute gebracht worden. Ich könnte Ihnen noch Propaganda zeigen von BAYER, der gesagt hat: „Opium, Heroin! Rettet Eure Kinder vor dem bösen Husten mit Heroinsirup!“ Das war eine Epidemie. Warum sage ich das? Weil das Verbot von Opium – später von Heroin, dann auch von Cannabis – zuerst entstanden ist aufgrund eines Massenkonsums, hinter dem zunächst einmal sehr große wirtschaftliche Interessen gestanden haben. Bei Cannabis war es ein bisschen anders. Das Cannabis, das Jahrtausende konsumiert wurde, hat in den USA eine große Verbreitung gehabt bei den Land- und Fabrikarbeitern, die aus dem Süden herkamen, und das Cannabisverbot hatte eigentlich den Zweck, die Arbeitsfähigkeit dieser Arbeiter zu optimieren. Solche Dinge muss man wissen. Aber es ist heute eine Realität, dass wir internationale Konventionen haben, die genau festschreiben, was ist enthalten in Liste A - was überhaupt nicht sogenannt „verkehrs-fähig“, das heißt verschreibbar ist, oder was fällt in Liste B - ist zwar

auch verboten, aber mit ärztlicher Indikation darf man es konsumieren, man darf es verschreiben, allerdings mit erhöhten Kontrollvorschriften im Umgang mit diesen Medikamenten. Das ist der derzeitige Stand, und weil die Geschichte ja nicht still steht, sondern die illegale und die legale pharmazeutische Produktion sich dauernd neue Produkte einfallen lässt, muss diese Liste immer wieder überarbeitet werden. Die EU hat eine eigene Kommission, die prüft, welche neuen Substanzen auf diese Listen kommen sollten. Wobei, wenn ich das vielleicht noch anfügen darf: Es ist heute eine sehr bemerkenswerte internationale Entwicklung, dass verhältnismäßig immer weniger sogenannte illegale Stoffe konsumiert werden, aber immer mehr verschreibbare legale, wenn auch nicht so, wofür sie eigentlich gemeint sind. In den USA und in Kanada gibt es heute mehr Menschen, die abhängig sind von verschreibbaren, injizierbaren Schmerzmitteln (Narkotika), als von Heroin.

Schuh:

Ich möchte eine ganz abstrakte Überlegung zu dem „it's man made“ machen, wie Sie gesagt haben. Es zeigt sich an dieser ganzen Sache, dass Menschen etwas tun – oder Menschen dazu neigen können, etwas zu tun –, was generell schadet, und was ihnen selber auch Schaden zufügt. Daher muss man sich kontrollieren. Und dann gibt es vernünftige Leute, Experten, die dafür zuständig sind, eine Unterscheidung zu treffen zwischen legal und illegal. Sie kann aber nicht so genau sein, wie sie es beanspruchen. Das hat dann natürlich große Auswirkungen, nicht nur im historischen Wandel, sondern auch darauf, wer verurteilt wird und sitzen muss. Das ist eine ganz wesentliche Entscheidung. Sieht man vom Schutz ab, zeigt sich noch eine andere Sache an dieser Frage: Es zeigt sich, dass man so Menschen in ihren Glücksvorstellungen kontrolliert, dass hier der Staat oder andere Institutionen, insbesondere die Kirche, auch da sind. Der Staat beweist sich also seine Existenz, indem er Glücksmöglichkeiten kontrolliert. Ich würde die Drogengeschichte ein bisschen auf diese Glückssache konzentrieren. Die Drogen, die ich z.B. nehme (Blutdruckmittel), sind in der Tat gefährliche Drogen, mit denen ich nicht Autofahren darf, aber sie haben nichts damit zu tun, was an der Droge das eigentlich Faszinierende ist. Faszinierend ist es, dass der Staat und die Kirche auch in anderen Bereichen – dort etwa in der Sexualmoral – ihre Existenz unter Beweis stellen, indem sie solche Unterscheidungen zwischen legal und illegal herstellen, die der Fachmann für Verfassungsrecht nicht wirklich nachvollziehen kann.

Feurstein:

Dr. Schuh, Sie haben vorher, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch gesagt, dass der verantwortungsbewusste Umgang mit Drogen ja keinem schadet. Aber was passiert in Gesellschaften, wo Drogen zu einem massiven Drogenmissbrauch führen?

Schuh:

Ja, das wissen Psychiater selbstverständlich besser. Es ist aber doch auffällig, dass von den Drogen genau auf uns spießige Menschen, wie z.B. mich, eine Faszination ausgeht. Wir sehen Drogen gern in Ausschnitten aus dem Fernsehen. Das allgemeine Fernsehen zeigt ununterbrochen diesen kleinen Ausschnitt mit den Drogentoten, die sich gerade in Frankfurt in der Untergrundbahn eine Spritze gegeben haben. Es geht also von diesen Drogen hinauf in das normale Milieu – nennen wir mal als normales Milieu diese großen Massen von armseligen Nichtdrogenkonsumenten – eine gewisse Faszination aus. Diese Gesellschaft, und dies ist ja das Merkwürdige, isoliert zwar die Drogenkranken – also der Unsinn, den unsere Gemeinde Wien erzählt, was alles gemacht wird, dass der Karlsplatz nivelliert wird, die Phrasen, die da gebraucht worden sind –, aber auf der anderen Seite glibbert das alles vom Interesse an der Droge. Das ist, wenn man will, ein nicht uninteressantes Theater.

Hornyik:

Ich knüpfe bei dem an, was Herr Dr. Schuh gesagt hat. Ich glaube, es ist schon alles richtig, was Sie sagen, nur: Warum diese Geilheit in der Berichterstattung über Drogenkranke? Der eine setzt sich den Schuss und ist im Bereich der Illegalität, der andere liegt am Bahnhof Wien-Mitte mit dem Doppler neben sich, ist genauso ein Bild des Grauens, das in den Boulevardmedien gezeigt werden kann, ist aber im Bereich der Legalität. Und das ist für mich diese interessante Frage, die ich selber auch nicht beantworten kann, weder als Fachmann und schon gar nicht als Fachfrau. Um es vielleicht noch einmal zu sagen: Wo ziehen wir die Grenzen? Wo ziehen wir auch die Grenzen – wie im Thema dieser Veranstaltung angesprochen – zwischen Freiheit und Schutz vor Risiko? Und nach welchen Kriterien ziehen wir diese Grenzen? Offensichtlich nicht nach der Schädlichkeit, offensichtlich auch nicht danach, ob die jeweilige Droge ein Glücksversprechen erfüllen kann oder nicht. Die Erwartungen, wenn jemand Alkohol trinkt, oder die Erwartungen, wenn sich jemand eine Heroinspritze setzt, sind wahrscheinlich sehr ähnlich: Etwas zu vergessen, oder das Bewusstsein zu erweitern, oder etwas zu erleben, was der öde Alltag nicht bietet. Auch bei Opiaten sind die Erwartungen wahrscheinlich ähnlich: Ob jemand ein opiatähnliches Schmerzmittel, das ihm der Arzt gegeben hat, nimmt, oder ob jemand das verbotene Opium nimmt, um andere Schmerzen

leichter ertragen zu können. Die Erwartungen, die zweifellos da sind an die Drogen, beantworten noch nicht die Frage, warum die Grenzen so gezogen werden, wie sie gezogen sind. Der Gesetzgeber, wenn ich das abschließend sagen darf, scheint hier lediglich relativ kasuistisch auf gesellschaftliche Grundstimmungen und Phänomene zu reagieren. Wenn man sich die Entwicklung des Suchtgiftrechts ein bisschen anschaut, ist eine gewisse Tendenz zu mehr Liberalisierung zu bemerken. Es gibt aber immer wieder Gesetzesnovellen, die wieder in Richtung Repression gehen. Und auf welche Stimmungen der Gesetzgeber jeweils antwortet, scheint einerseits von den politischen Verhältnissen mitbestimmt zu sein, und andererseits von momentanen Stimmungen, die in der Gesellschaft da sind. Da geht mir ein Konzept ab, was wir vom Suchtgiftrecht überhaupt wollen, in welche Richtung wir gehen wollen. Wie gesagt kann ich diese Frage selbst nicht beantworten, ich kann sie nur in den Raum stellen.

Feurstein:

Prof. Uchtenhagen, wie werden die Linien gezogen?

Uchtenhagen:

Es gibt eine Antwort aus der Geschichte. Wenn wir sehen, wie Dinge, die für uns heute völlig selbstverständlich sind, über die Jahrhunderte zu uns gekommen sind, dann war die erste Reaktion immer Abwehr: das ist eine fremde Sache, die ist unheimlich, die ist attraktiv, aber die gehört verboten. Das war mit dem Kaffee so, das war mit dem Tabak so, das war mit dem Alkohol im islamischen Bereich so (die würden sich bekreuzigen, wenn sie sich überhaupt bekreuzigen würden, wenn sie sehen, wie wir leben). Und was ist die Antwort auf Ihre Frage? Die Antwort ist die: Die Grenzlinie wird dort gezogen, wo ich mit einer Substanz vertraut bin, wo schon die Vätergenerationen damit umgehen lernten und wir das Gefühl haben, das gehört irgendwie zu unserer Kultur. Was von außen kommt, was importiert wird, stößt zunächst auf eine defensive Haltung und auf Verbote. Es sind in Europa strafrechtlich Leute umgebracht worden, weil sie rauchten. Auch der Kaffee hat eminente Widerstände geweckt. Und warum? Weil es die libertären Freidenker waren, die Kaffee tranken und der etablierten Gesellschaft deshalb verdächtig waren. Es gibt den Prozess der Entkulturation, den Versuch Fremdes in die eigene Kultur zu integrieren. Bei einigen Dingen gelingt das, bei anderen gelingt es nicht. Und wer entscheidet das? Nicht der Gesetzgeber, sondern die Bevölkerung. Also die Leute haben sich das Rauchen nicht verbieten lassen, das Kaffeetrinken nicht verbieten lassen, das hat sich durchgesetzt. Aber dann kommt eine interessante Wende. Der Gesetzgeber sagt: „Ok, wenn schon, dann wollen wir auch davon profitieren“, und in der Folge wird das besteuert und zu einer

erheblichen Einnahmequelle. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das bei den heute illegalen Drogen in Zukunft auch der Fall sein könnte. Nicht heute, und auch nicht morgen.

Feurstein:

Herr Professor, wie viel Freiheit verbindet eine Gesellschaft heute mit Drogen, wo würden Sie da eine Grenze setzen?

Uchtenhagen:

Moment, das wird jetzt ganz spannend. Im Vorfeld dieser Podiumsdiskussion hieß es ursprünglich: „Wie viel Freiheit verträgt eine Gesellschaft?“ Dann bekam ich als Titel die Botschaft: „Wie viel Freiheit will die Gesellschaft?“, und jetzt höre ich von Ihnen: „Wie viel Freiheit verdient diese Gesellschaft?“. Da sind ganz interessante feine Unterschiede. Meine Antwort ist zunächst: Wer bestimmt, wie viel Freiheit die Gesellschaft verträgt? Das war immer ein Herr Metternich oder andere Leute mit entsprechenden Funktionen. Wer entscheidet, was die Gesellschaft will? Ja, wir sind das Volk! Hat man hier die Gesellschaft gefragt, was sie will in Bezug auf Freiheit im Umgang mit Drogen? Gibt es hierzulande Abstimmungen darüber, welche Drogenpolitik die österreichische Bevölkerung will? Ich komme aus einem Land, wo man das gemacht hat, und wir wissen, was unsere Leute wollen. Die Voraussetzung dafür ist natürlich eine glaubwürdige, gute Informationspolitik: Was sind die Optionen, was sind die Risiken, was sind die Vorteile solcher Optionen? Nur die Bevölkerung selber kann sagen, was sie will, aber weder die Medien noch die Behörden noch irgendwelche selbsternannten Sprecher der Bevölkerung.

Feurstein:

Weil vorher die Medien angesprochen worden sind: Ich habe den Eindruck, dass wir schon lange nicht mehr die Drogensüchtigen am Karlsplatz oder andere Auswirkungen von Drogenkonsum zeigen, sondern uns viel mehr mit der Kriminalisierung von Drogendealern beschäftigen. Z.B. die politisch motivierten Kampagnen, dass alle Schwarzafrikaner Drogendealer sind, das hat stark beschäftigt in den letzten Jahren. Aber die Frage „Warum nimmt eine Gesellschaft Drogen, wer ist auf Drogen?“ wird aus meiner Sicht als Journalist heute in den Medien viel zu wenig gestellt.

Schuh:

Zunächst einmal ist die Gesellschaft nicht ein Subjekt, dem man ein Prädikat hinten anhängen kann. Das ist nicht ganz unwichtig, denn wenn man das macht, hat man die Bevormundung schon in der Satzstruktur. Das ist eine schwierige Frage. Ich würde nach

dieser kulturgeschichtlichen Deutung einen anderen Grund vorschlagen, wie man mit der in Wahrheit Nicht-Unterscheidbarkeit von legalen und illegalen Drogen umgehen kann. Die Gesellschaften verhalten sich nicht logisch, Watzlawik und andere haben dies zur Genüge bewiesen. Das heißt: die Antwort auf die Frage, was legale oder illegale Drogen sein sollen, ist, dass diese Frage nicht beantwortbar ist. Es genügt für den sozialen Zusammenhang, dass - aus was für kulturhistorischen Unterschieden auch immer - solche Entscheidungen und Unterscheidungen einfach getroffen werden. Damit eine Gesellschaft, auch wenn sie nicht in der Lage ist, eine logisch und juristisch einwandfreie Unterscheidung zu treffen, funktioniert, muss eine solche Unterscheidung getroffen werden. Und dies aus dem simplen Grund, weil nämlich die sogenannte Bevölkerung ohne Drogen nicht auskommt. Eine drogenfreie Gesellschaft ist in dieser Art von Massengesellschaft, wie wir sie haben, nicht denkbar. Es sei denn, sie wird erzwungen. Aber dann passieren die klassischen Lügen wie beim berühmten Spielverbot, wo es dann Spielkabinette gibt, in denen sich die Spezialisten in den Spiegel schauen. Da eine drogenfreie Gesellschaft nicht denkbar ist, muss gleichzeitig, auch wenn eine Begründbarkeit logisch nicht möglich ist, die Unterscheidung zwischen legal und illegal sozusagen im Blindflug getroffen werden,.

Hornyik:

Ich glaube wie Herr Prof. Uchtenhagen auch, dass die grundsätzlichen Entscheidungen nicht vom Gesetzgeber getroffen werden. Die grundsätzlichen Entscheidungen werden von den Menschen in ihrem konkreten Verhalten, in ihrer konkreten Alltagspraxis getroffen. Allerdings: Für das Verhalten von Menschen und für das Verhalten von Institutionen setzt das Recht Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind oft lediglich ein Nachvollziehen gesellschaftlicher Realitäten, und verändern sie dadurch auch. Andererseits gibt es auch hier zwei Phänomene: Einerseits kann der Gesetzgeber die gesellschaftliche Entwicklung ein bisschen antizipieren und beeinflussen. Er darf sie aber nicht zu weit antizipieren, weil sonst die Leute nicht mitgehen oder die Norm nicht mehr akzeptieren. Diese Beeinflussung gesellschaftlicher Entwicklungen durch das Recht funktioniert auch über die Signalwirkungen, die rechtliche Normen haben. Ich kann dazu aus anderen Rechtsbereichen Beispiele anführen: Als 1975 die ersten bedeutenden Schritte der Familienrechtsreform gesetzt worden sind, sind Signale gesetzt worden, die zur damaligen Zeit über die damalige gesellschaftliche Entwicklung hinausgegangen sind. Die partnerschaftliche Ehe zum Beispiel oder die Beseitigung der Vorrechte des Mannes in der Familie waren durchaus noch nicht sozial breit akzeptiert. Durch die Rechtsreform und die Diskussionen darüber hat man aber die gesellschaftliche Entwicklung in diese Richtung

beeinflusst. Auch beim Thema Sexuelle Belästigung haben vor 20 Jahren neun von zehn Männern darüber gelächelt. Heute ist Sexuelle Belästigung zumindest in der öffentlichen Diskussion – ich rede nicht vom Stammtisch in der Herrenrunde – etwas, was sozial nicht mehr allgemein akzeptiert ist. Der Gesetzgeber kann durch ein leichtes Antizipieren gesellschaftlicher Entwicklungen diese Entwicklungen über die Signalwirkung von Recht mit beeinflussen. Das ist auch im Drogenbereich möglich und ähnlich. Insofern ist es nicht unbedeutend, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Drogenbereich in den einzelnen Staaten ausformuliert sind. Man kann sehr wohl gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen, auch wenn sich das grundsätzliche Phänomen nicht beseitigen oder verhindern läßt, nämlich die Tatsache, dass Menschen Drogen nehmen. Der Gesetzgeber weiß ganz sicher keine Antwort auf die Frage, warum Menschen Drogen nehmen und Drogen brauchen. Damit müssen wir uns viel stärker in der öffentlichen Diskussion oder in den Medien auseinandersetzen, warum Menschen Drogen nehmen, was davon akzeptabel ist, und was ein Drogenmissbrauch ist. Damit müssen wir auch auf der Ebene der Politik und der Zivilgesellschaft umgehen.

Weil Sie das Gerücht „Jeder Schwarze ist ein Drogendealer, man muss alle außer Landes verweisen und nach Hause fliegen, oder was auch immer...“ angesprochen haben: Dieser Stehsatz ist für mich tatsächlich etwas sehr Bedenkliches. In der Drogendiskussion wird so der Sündenbock des schwarzafrikanische Drogendealers kreiert, der an allem schuld ist und daran, dass unsere Kinder Drogen nehmen. Diese Fokussierung auf den äußeren Feind ist eine bekannte Taktik, um von inneren Problemen abzulenken. Das finde ich sehr gefährlich, da es uns von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der Frage ablenkt, warum Menschen Drogen nehmen, wie wir damit umgehen, und wie wir mit Drogenmissbrauch umgehen. Genau diese Fokussierung auf die Kriminalisierung dieser Drogendealer führt dazu, dass man Plakate mit der Forderung nach härteren Strafen sieht.

Feurstein:

Sie haben vorher gesagt, die Menschen nehmen Drogen, weil sie glücklich sein wollen, weil sie sich betäuben wollen. Herr Professor, warum nehmen Menschen Drogen? Warum kommt es in manchen Ländern zu mehr Suchtmisbrauch und in anderen zu weniger?

Uchtenhagen:

Es gibt eine Art innerer Balance von Zufriedenheit, Frustration und Vertrauenkönnen. Suchtmittel können zu einem künstlichen Ausgleich der schlechten Balance zwischen Schmerzen-ertragen-müssen, ich meine jetzt seelische Schmerzen, und freudigen, lustvollen Erlebnissen verhelfen. Das ist eine mögliche Funktion von Suchtmitteln. Es gibt

ganze Theorien, die darauf basieren, und dies sind nicht die schlechtesten. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist: Wie viel Freiheit wird den Menschen zugestanden, davon Gebrauch zu machen? Es gibt eine relativ klare Antwort in den internationalen Konventionen, vor allem in der 61er Single Convention, die ja mit diesen Regelungen von Verbotenem und nicht Verbotenem im heutigen Sinn angefangen hat. Der Konsum ist nicht verboten, das heißt, der Bürger hat die Freiheit zu konsumieren, und er hat sogar die Freiheit, das in der Tasche zu haben. Aber der Bürger darf es nicht produzieren, er darf es nicht importieren, er darf nicht damit handeln. So wird die Grenze gezogen. Weil das eine ganz schwierige Situation schafft – ich darf zwar konsumieren, aber ich darf es von nirgendwo her haben, und niemand darf mir das liefern, das ist ja eigentlich eine Geschichte, die schlecht zusammenpasst – haben dann einzelne Länder wie die Holländer sich gesagt: Ok – wir legalisieren das nicht, aber wir versuchen, diesen riesigen illegalen Markt in einen kontrollierten Markt überzuführen, indem wir bestimmte Verkaufsstellen unter bestimmten Voraussetzungen tolerieren, und wenn diese Voraussetzungen nicht eingehalten werden, dann werden sie geschlossen. Eine hoch pragmatische Geschichte als Versuch, die gewaltigen Finanzströme, die da umgesetzt und nachher im illegalen Markt gewaschen werden müssen, in eine Art halblegale Marktsituation überzuführen. Niemand außer den Holländern hat das bis jetzt ernsthaft durchgesetzt. Und nicht einmal die Holländer konsequent, denn verkaufen darf man es, aber herstellen darf man es nicht. Das heißt das, was bei der Verkaufsstelle durch die Hintertür hereinkommt, ist illegal, aber was vorne raus geht, ist schon halblegal. Keine sehr befriedigende Situation, und Österreich wird sie wohl nicht für sich wählen, nehme ich an. Wir in der Schweiz haben es versucht, aber das Parlament hat gesagt „Nein“, die Schweiz ist also auch nicht pragmatisch genug.

Feurstein:

Bei Ihnen war aber trotzdem die kontrollierte Abgabe von Heroin möglich, und ihr Vier-Säulen-Modell in der Betreuung von Drogenabhängigen wird sehr oft kopiert. Wieso war das in der Schweiz möglich?

Uchtenhagen:

Das ist eine Frage, auf die ich nur mit einer Vermutung antworten kann. Die Schweiz war ursprünglich ein extrem armes Land ohne natürliche Ressourcen, das während vielen Jahrzehnten seine jungen Männer an alle Potentaten in Europa als Söldner verkaufte. Die wenigen Prachtbauten aus dieser Zeit, die Sie in der Schweiz finden, stammen von Menschen, die von diesem Sklavenhandel profitiert haben. Menschen sind verhungert in

der Schweiz, wir waren ein Auswandererland bis tief ins 19. Jahrhundert, weil der Boden die Menschen nicht ernähren konnte. Das ist ein Hintergrund, weshalb wir heute immer noch ein braves, arbeitsames, fleißiges und moralisches Land sind, das nicht alle glücklich macht. Wir zählen in Europa zu den Ländern mit den höchsten Suizidraten und mit den höchsten Suchttoten. Das sind Indikatoren dafür, dass ihnen das Glück nicht gelingt, um auf Herrn Dr. Schuh zurück zu kommen.

Schuh:

Ich schlage eine andere Geschichte vor. Als Österreicher weiß ich von der Schweiz natürlich mehr als die Schweizer selbst. Aber das Beispiel mit Holland ist doch irgendwie richtungsweisend. Das sind Leute, egal was für eine Geschichte sie haben, mit einem sehr starken bürgerlichen Pragmatismus. Zum bürgerlichen Pragmatismus gehört auch der Abgrund, in den viele andere Menschen fallen, und ein bestimmtes Bewusstsein davon, dass man selbst mit dem Abgrund pragmatisch umgehen muss. Als Außenstehender fällt einem auf: Es gibt kaum irgendein Thema außer der Drogenpolitik, wo die konservativen Strömungen – also das Einschränken, das Bestrafen oder die Strafe selbst – so deutlich einer pragmatisch-liberalen, ich nenne es mal einer bürgerlichen Idee, entgegenstehen. Ich habe eine konservative These gelesen, die lautet: Wenn es schon das Recht im Wohlfahrtsstaat – und „Wohlfahrtsstaat“ wird mit bösem Zungenschlag gesagt – ist, sich selbst zu vergiften, ja wieso kann dann umgekehrt derjenige, der sich selbst vergiftet, beim Gesundmachen seiner Sucht und den Folgen seiner Sucht beanspruchen, alles auf dem höchsten Level haben zu wollen und auch zu bekommen? Das ist der konservative Standpunkt, der besagt, der Drogenabhängige ist praktisch selber schuld, und das ist seine Art von Freiheit – unser Thema –, aber dann darf er eigentlich nicht beanspruchen, dass er auf dem höchsten und teuren Level geheilt wird. Die andere Haltung ist diese bürgerlich-liberale mit dem klassischen Argument der amerikanischen Prohibition, durch die das Geschäft mit dem Alkohol so richtig gut geworden ist. Die andere Haltung ist diese pragmatische Sicht, indem wir irgendwie für diese Menschen sorgen und das in der klinisch reinsten Weise managen. Zwischen den Verbotsideologien und den Managerideologien (und die Schweizer verstehen eine Menge vom Managen, wie arm sie auch im 19. Jahrhundert gewesen sind) ist ein interessanter Gegensatz. Die Konservativen haben dieses Moralische und sehen im Drogensüchtigen und Abhängigen die Amoral und das Entwürdigende. Und der andere Zugang ist der pragmatische Zugang.

Hornyik:

Anschließend zu Herrn Dr. Schuh bin ich jetzt auch ein bisschen mehr assoziativ und weniger rechtsdogmatisch. Dieser Freiheitsgedanke – jeder Einzelne soll frei sein, und jedem soll es frei stehen, sich zuzudröhnen oder sich niederzusaufen oder was auch immer –, diese individuelle Freiheit des Einzelnen ist auch ein wichtiges Grundkonzept unserer BürgerInnen- und Menschenrechte. Allerdings muss man dazu sagen, dass die Freiheit als Grundrecht jedes Einzelnen immer nur soweit gehen kann, als sie die Freiheit eines Anderen nicht beeinträchtigt oder nicht in Konflikt mit anderen Grundrechten kommt. Mittlerweile stehen alle unsere Grundrechte – das ist jetzt wieder vom verfassungsrechtlichen Ansatz – unter Vorbehalten. Einschränkungen beinahe jedes Grundrechts sind möglich auf Grund von Interessen des Gesundheitswesens, der Strafrechtspflege usw. Diese Kollision von Freiheitsrechten einerseits und von öffentlichen Interessen andererseits spiegelt sich auch in der Struktur unserer Grundrechte wider. Dazu möchte ich ergänzen: Es gibt die Freiheit des Einzelnen, aber es gibt auch den Solidaritätsgedanken. Die Tatsache, dass sich einer niedersauft, stößt ihn nicht aus unserer solidarischen, gemeinschaftlichen Sozialversicherung hinaus. Die Sozialversicherung ist so konzipiert, dass wir alle dazu beitragen, dass neben chronisch Kranken auch „selbstverschuldete“ Kranke wie z.B. Alkoholranke im Rahmen dieser solidarischen Risikogemeinschaft von der Sozialversicherung mitversorgt werden. Zu diesem solidarischen Grundgedanken stehe ich. Ich möchte da keine Grenzen anfangen zu ziehen, weil das endet damit, dass jeder, der drei Mal in der Woche ein Schweinsschnitzel isst, keine cholesterinsenkenden Medikamente mehr bekommt. Österreich ist ein reiches Land, und wir können es uns leisten und sollen es uns leisten, niemanden aus dieser Solidargemeinschaft auszustoßen.

Im pragmatischen Umgang mit Phänomenen wie dem Drogenmissbrauch sind sehr viele Inkonsequenzen vorhanden, auch in Bezug auf das Suchtmittelrecht. Der Konsum ist auch bei uns nicht strafbar, nur der Erwerb und der Besitz. Das ist Wischiwaschi, das ist Alibi. Da brauchen wir nicht besonders stolz sein, ein liberales Suchtmittelgesetz zu haben, das zwar den Konsum von Drogen nicht strafbar macht, jedoch den Erwerb und den Besitz.

Ein zweiter Hinweis: Wir bekennen uns im Suchtmittelgesetz relativ stark zu den gesundheitsbezogenen Maßnahmen, zu den Möglichkeiten, von der Strafe abzusehen, das Gerichtsverfahren einzustellen, oder von Strafverfolgung abzusehen, um drogenabhängige Straftäter nicht im Gefängnis zu behandeln, was leider auch im normalen Strafvollzug geschieht. Aber es sieht auch die Möglichkeit vor, dass sie in Drogenbetreuungsstellen – und das SHH zählt ja dazu – therapiert statt bestraft werden, also der Ansatz „Therapie statt Strafe“. Was lese ich aber im § 16 Suchtmittelgesetz? - dass der Bund solche Einrichtungen fördern kann. Auf der einen Seite bekennt sich die

Republik dazu, dass es solche Einrichtungen geben soll und dass hier wichtige Arbeit geleistet wird, und auf der anderen Seite ist die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen eine Kann-Bestimmung. Damit entsteht logischerweise die Abhängigkeit, dass auch andere Gebietskörperschaften mitfördern. Es ist wunderbar, dass das geschieht und die Einrichtungen gefördert werden, aber warum ist das kein Rechtsanspruch? Auch dies gehört zu diesen Konsequenzen, dass die Finanzierung solcher Einrichtungen auf mehrere Jahre im Voraus gesichert ist. Um eine sinnvolle Arbeit leisten zu können, braucht man mehrjährige Konzepte. Der pragmatische Umgang, dieser scheinbar liberale Ansatz, hat in meinen Augen in der praktischen Umsetzung, und zwar gerade in seiner Pragmatik, seinen gewaltigen Pferdefuß.

Feurstein:

Was mich besonders interessiert: Wie haben Sie es in der Schweiz geschafft, dass das Volk für die kontrollierte Abgabe von Heroin war? Wie schafft man das?

Uchtenhagen:

Die Situation war unerträglich, das ist der wichtigste Grund. Wir hatten sogenannte offene Drogenszenen, in denen vielleicht 10 % Süchtige aus den jeweiligen Städten waren, und alle anderen kamen von außen, sind zugewandert. Es ist eine Frage für sich: Was ist die Attraktivität einer solchen Szene? Wir hatten bis zu 70 konkurrierende Händlergruppen in diesen Drogenszenen, wir hatten eine hohe Kriminalität, die drogenbedingt und mit dem Drogenkonsum verbunden war. Und wir hatten eine Unfähigkeit der Politik, mit diesen Phänomenen gemeinsam umzugehen. Die Stadtregierung sagte: „So muss es sein“, die Kantonsregierung sagte: „Nein nein, nur Repression geht“, und der Bund machte nichts. Das war die Unerträglichkeit der Situation. Und das hat Mut gemacht – den staatstragenden, großen politischen Parteien (drei von den vier großen) –, eine gemeinsame pragmatische Politikplattform zu formieren. Sie hat dann der Bundesregierung Mut gemacht hat, diese Vier-Säulen-Politik aufzustellen und durchs Parlament zu bringen. Die Heroinverschreibung, besser gesagt die heroingestützte Behandlung, ist nur ein Element in dem ganzen Paket. In der Repression wurden neue Ansätze gefahren, in der Prävention wurden neue Ansätze gefahren, in der Therapie wurden neue Ansätze gefahren, und die vierte Säule, die Schadensminderung, hat das endlose Hickhack um Spritzenvergabe bzw. Injektionsräume, Kondomvergabe usw. beendet. Es wurde offizielle Politik mit der Auflage, dass die Auswirkungen aller dieser innovativen Ansätze sauber dokumentiert und evaluiert werden müssen, damit man der

Bevölkerung darüber Rechenschaft ablegen kann, was bringt's. Und dann macht man Volksabstimmungen.

Feurstein:

Eben, das ist ja das Interessante, die Volksabstimmung, auf die Sie ja auch stolz sind. Wie kann man eine Gesellschaft von diesen Methoden überzeugen? Ich glaube, dass wir da gerade in Österreich viel lernen können. Wenn es bei uns um Drogen geht, dann nur um längere Haft für Drogendealer usw. usf. Was muss man denn tun, um eine Volksbefragung überhaupt abhalten zu können? Wie überzeugt man die Gesellschaft?

Uchtenhagen:

Es gibt zwei Dinge in dieser pragmatischen Politik, die meines Erachtens ausschlaggebend sind. Das eine: glaubwürdig darzulegen, was sich verändert hat. Stichworte: Drogentodesfälle - massiv reduziert, Neuinfektionen mit HIV - massiv reduziert, Neueinsteiger in Heroinkonsum - massiv reduziert, drogenbedingte Kriminalität - am meisten reduziert in unseren Städten. Das sind Dinge, die den Leuten Eindruck machen. Und das zweite ist: Wie steht es ums Geld? Die Schweiz ist mindestens so geldbewusst wie die Österreicher. „Zahlt sich das aus?“ ist die Frage. Zahlt sich all das aus, was man in die Prävention, in die Therapie, in die neu konzipierte Strafverfolgung und in die schadensmindernden Maßnahmen steckt? Ja. Es ist alles evaluiert und berechnet worden von Ökonomen. Der volkswirtschaftliche Gewinn ist erheblich.

Feurstein:

Wie gesagt, bei uns in Österreich gibt es auch sehr gute Organisationen und große Erfolge. Warum wird darüber so ungern in der Öffentlichkeit gesprochen? Man hat immer das Gefühl: Ist es vielleicht Angst vor dem Volk? Hat man Angst, dem Nächsten zu helfen? Oder ist das nicht attraktiv bei Drogensüchtigen?

Hornyik:

Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, aber – und das ist vielleicht etwas zynisch – wenn z.B. ein Urenkel von Dr. Dichand am Karlsplatz mit einer Nadel im Arm tot aufgefunden würde, würde die Kronenzeitung eine Kampagne machen für die kontrollierte Abgabe von Heroin, damit wir solche traurigen Fälle vermeiden, oder die Kronenzeitung würde eine Kampagne machen über die Todesstrafe für Heroindealer. Ich befürchte aufgrund der österreichischen Grundmentalität eher das zweite. Es ist eine wirklich sehr interessante Frage, auf die ich aber keine Antwort weiß: Warum war es in der Schweiz

möglich, diesen anderen Ansatz zu wählen und zu sagen: „Was kann man Positives tun statt Repressionsmaßnahmen?“, und zu schauen, auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu stossen. Ich gebe Ihnen völlig recht, es scheint wirklich ein schmutziges Thema zu sein, an das man außer in der Repressionsrhetorik von Strafe und Ausweisen nicht gerne rührt. Wir haben in Österreich leider auch andere Themen, die davon betroffen sind.

Schön wäre es, wenn wir das offener diskutieren könnten, und wir etwas konstruktiver reagieren dürften. Ich hoffe, dass Veranstaltungen und Diskussionsrunden wie die heutige einen kleinen Beitrag zur öffentlichen Diskussion und zur Bewusstseinsbildung leisten. Es ist eine Politik der ganz ganz kleinen Schritte. Ich möchte mich aber nicht in den Schrebergarten der österreichischen Volksmentalität verirren, dafür ist ja Dr. Schuh da.

Schuh:

Da ich ja aus dem Volk komme, darf ich es wagen, dazu überhaupt etwas zu sagen. Sie haben gefragt, warum das in der Schweiz möglich ist. Die Schweiz hat Traditionen bürgerlich-liberaler Öffentlichkeit, die es hier nicht gibt. Ein klassischer Grund dafür ist, dass die Schweiz über das Bankwesen internationale Verpflichtungen und Connections hat, wo sich der Bürger, der Zeitungen liest, einfach auskennen muss. Daher braucht er Zeitungen wie die Neue Zürcher Zeitung, um zu erfahren, was los ist. Wenn man die Neue Zürcher Zeitung falsch erwischt – siehe „Zürich brennt“ –, zeigt sie natürlich auch ein konservatives Antlitz. Aber grundsätzlich ist sie liberal im Sinne der klassisch-bürgerlichen Öffentlichkeit. Von den verschiedenen Ständen können die Menschen in ihren Blättern lesen, was ihre Interessen sind, ohne dass es zu einer zu starken Art von Mystifizierung bestimmter Interessen kommt. Die Klage darüber, dass unsere Öffentlichkeit nicht funktioniert und einen ständigen Stau hat, die ist mittlerweile selber schon ohnmächtig geworden. Nicht zuletzt ich habe mich da lange Jahre durchgekämpft. Und dann sehen wir halt, wie wir damit dennoch zurande kommen.

Feurstein:

An Sie möchte ich noch eine Frage stellen zum Umgang der Justiz mit dem Thema Sucht. Es ist zwar sehr modern „Therapie statt Strafe“ zu geben, aber trotzdem landen Süchtige in Gefängnissen.

Hornyik:

Süchtige werden auch in Gefängnissen therapeutischen Maßnahmen unterzogen, die darauf hinaus laufen, dass die therapeutischen Maßnahmen an drogenabhängigen Straftätern im Bereich des Strafvollzugs mehr kosten als außerhalb des Strafvollzuges. Aber es geschieht. Zusätzlich kommen im Strafvollzug noch die Kosten des Strafvollzuges selber dazu. Drogenabhängige Straftäter einzusperren kommt nicht wirklich billiger als sie in den vorgesehenen Therapieeinrichtungen zu behandeln. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass auch nicht drogenabhängige Straftäter in den Vollzugsanstalten massiv mit Drogen konfrontiert werden. Das geht soweit, dass in den letzten Jahren zwei oder drei Fälle von nichtdrogenabhängigen Untersuchungshäftlingen in der Justizanstalt an Überdosen gestorben sind. Diese Fälle wurden bis zur Volksanwaltschaft publik, und es findet sich dort bemerkenswerterweise von Dr. Ewald Stadler die Feststellung, dass es in Justizanstalten keine Drogenfreiheit gibt. Ich möchte dieses Faktum einmal in den Raum stellen. Wo ist die Sinnhaftigkeit, Menschen, die entweder drogenabhängig sind oder vielleicht ein bisschen auffällig mit einem Suchtpotential, in eine Justizanstalt einzusperren, wenn sie dort mit Drogen konfrontiert werden, im schlimmsten Fall bis zum Tod von Untersuchungshäftlingen? Auch der Justizsprecher der ÖVP, Dr. Donnerbauer, hat Anfang des Jahres in der Zeitschrift „Die Exekutive“ festgestellt, dass in den österreichischen Strafvollzugsanstalten ein massives Drogenproblem vorhanden ist. Auch im Bereich des Strafvollzugs bekommt man dieses Problem offensichtlich nicht in den Griff, was sicherlich auch am Phänomen Strafvollzug selber liegt. Ich erinnere mich an den Fall des freigelassenen Tierschützers, der gesagt hat, er habe es ein paar Tage ohne Psychopharmaka ausprobiert, aber nicht ausgehalten. Das wirft ein sehr bedenkliches Schlaglicht auf den österreichischen Strafvollzug, dass man sich dort ohne Psychopharmaka nicht integrieren kann und offensichtlich Drogenprobleme hat.

Feurstein:

Gibt es so etwas auch in der Schweiz? Missbrauch und Sucht im Gefängnis?

Uchtenhagen:

Selbstverständlich, das gibt es auf der ganzen Welt. Der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ ist in allen europäischen Ländern auf Papier vorhanden, aber es wird viel zu wenig und viel zu eingeschränkt Gebrauch davon gemacht. Es gibt Länder, in denen das für eine ambulante Behandlung nicht in Frage kommt, weil man denkt: „Nein, nein, also wenn schon, dann muss es stationär sein und kontrolliert werden.“ Es gibt Länder, in denen man denkt, nur bis zu einer gewissen Höhe soll strafrechtlich verschont werden, sonst sei das nicht zulässig, denn man würde diese Leute ja begünstigen. Tatsache ist, wir haben in

einem gesamteuropäischen Projekt zeigen können, dass wie immer das Vollzugssystem aussieht, die Therapie auf richterliche Anordnung mindestens soviel bringt wie eine sogenannte freiwillige Therapie. Und in vielen Ländern ist das eindeutig billiger als der Strafvollzug. Der Strafvollzug selber ist die teuerste Variante. Ich weiß nicht genau, wie es hier ist, ob das SHH soviel bekommt, wie man im Gefängnis rechnen würde, wahrscheinlich nicht, aber es ist billiger. Und wenn man die Substitutionstherapie, die genau so gut erlaubt, Leute zu resozialisieren, als Variante dazunimmt, ist es ein Bruchteil dessen, was der Strafvollzug kostet. Wenn man wirklich pragmatisch sein möchte und das Bürgerinteresse und das Interesse des Steuerzahlers mit in Rechnung stellt, dann wüsste man eigentlich, was zu tun ist.

Feurstein:

Woran liegt es, dass man nicht mehr Therapie zuweist? Ist es, dass die RichterInnen zu wenig geschult sind im Umgang mit Sucht?

Hornyik:

Das könnte durchaus so sein. Wie gesagt, ich bin keine Frau der Praxis, sondern Theoretikerin, aber ich denke, dass Schulungen und Supervisionen gerade für RichterInnen im Bereich der Strafrechtspflege dringend notwendig sind. Man hat dies im Bereich „Gewalt in der Familie“ seitens der Frauenhäuser gefordert und durchgesetzt, dass es sowohl im Bereich der Justiz als auch im Bereich der Exekutive, also Polizei, Schulungen und Veranstaltungen gibt, um das Bewusstsein bei BeamtInnen und RichterInnen in Richtung bestimmter Phänomene zu schärfen, damals Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Frauen und Kinder. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein ähnlicher Weg auch im Bereich des Umgangs mit drogenabhängigen Straftätern Sinn machen würde. Es wäre ein Weg, das Bewusstsein der Menschen, die im Strafvollzug mit diesen Leuten arbeiten, zu schärfen, zu sensibilisieren. Es geht auch darum, die Problematik zu verdeutlichen und besser zu informieren: Was bringt der Strafvollzug, was kann der Strafvollzug verderben? Es wäre auch gut, die Kostenerwägungen in der Öffentlichkeit breiter zu diskutieren. Wenn man z.B. durch die legalisierte Abgabe von Heroin die neue Infektionsrate von HIV drastisch senken kann, erspart sich die Sozialversicherung auch einen Haufen Geld, denn die Behandlung von chronisch Kranken kostet Unsummen.

Feurstein:

Warum schlägt das in Österreich nicht durch? Alle reden vom Sparen und Einsparen, warum wird dieser finanzielle Aspekt so wenig beachtet? Am Volk kann es nicht liegen, das glaube ich nicht. Auch das österreichische Volk wäre in der Lage, vernünftige Argumente zu verstehen.

Schuh:

Warum eine pragmatische Vernunft solche Schwierigkeiten hat, ist gar nicht so leicht zu beantworten. Die leichteste Antwort ergibt sich, wenn man fragt, was Politik denn derzeit ist, und da kann man sagen: Stimmenmaximierung, und zwar auf festgestelltem gesellschaftlichen Druck. Stimmenmaximierungen gibt es nur bei Fragestellungen, die viele betreffen. Und diese genannten Fragen sind nun einmal nicht im Zentrum, wo man Stimmen maximieren kann. Außerdem ist es nicht ungefährlich, im Kreuzfeuer der österreichischen Öffentlichkeit anzukommen, das ist ein wichtiges Problem. Die arbeiten ja in vielen Fällen mit effektiven Unterstellungen, indem z.B. über die Grünen gesagt wird, dass sie die Ausländer in Fluten hereinholen usw. Das ist offizielle Mehrheitsmeinung, und daher kann man solche Themen nicht plazieren.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Humanitätsfrage des Strafvollzugs und zur Einschätzung dieser Humanität machen. Einerseits haben uns unsere alten anarchistischen Traditionen, die bei Foucault sehr gut aufgehoben sind, gesagt: Das Verbrechen beginnt erst dann, wenn einer wegen einer Tat eingesperrt wird, das Gefängnis macht den Delinquenten oder die Richter machen den Delinquenten, also den bösen Menschen, wenn er eingesperrt wird. Ich sage nicht, dass ich diese Meinung vertrete, ich erinnere nur daran, dass es sie gibt, dass es also das Gefängnis selber ist, das den Verbrecher macht, und nicht der Verbrecher kommt ins Gefängnis. Das ist eine alte ehrwürdige Tradition, die in den Zeiten des Surrealismus eine große Rolle gespielt hat. Andererseits kann ich den Staat schon ganz gut verstehen. Die Tatsache, dass jemand es nur mit Psychopharmaka erträgt eingesperrt zu sein, bedeutet grundsätzlich noch nicht, dass der Strafvollzug nur mit Psychopharmaka erträglich ist. In der klassischen Antike beispielsweise war klar, ab wann der Herrscher grausam wird, und ab wann seine Güte und Milde eine Schwäche ist. Diese Entscheidung zu treffen ist in der Praxis, z.B. durch Wachhabende im Gefängnis, eine wirklich schwere Sache. Es gibt konservative Meinungen, die sagen „Strenge“, und es gibt andere Meinungen, die sagen „Liberalisierungen“ helfen. In der Gesellschaft ist dies ein Streitthema, und das ist sehr schwer zu beschreiben. Und noch schwieriger ist es zu entscheiden, was heißt „humaner Strafvollzug“?

Uchtenhagen:

Die Frage ist ja nicht, ob wir Gefängnisse brauchen, sondern die Frage ist: Wenn Strafvollzug, dann wie? Da muss ich daran erinnern, dass es im Gefängnis nicht nur Leute gibt, die an einer Überdosis sterben, sogar Menschen, die vorher nicht drogenabhängig waren, sondern das Risiko einer HIV-Infektion ist ungefähr siebenmal höher, während man im Gefängnis ist, als wenn man außerhalb Drogen konsumiert. Es gibt also Risiken, die zu beachten sind, und die unerhörte Kostenfolgen haben. Eine pragmatische Politik wird darauf ausgerichtet sein müssen, diese Risiken zu minimieren, damit nicht neues Unheil entsteht. Wenn man so denkt, dann gibt es vielleicht auch eine Handhabe, die überzeugend wirken könnte. Wenn man darüber diskutiert: „Soll man überhaupt strafen oder nicht?“, dann geht es um eine philosophische Frage, die die Bevölkerung mit Sicherheit nicht diskutieren wird. Wenn man aber darüber diskutiert: „Wie können wir unseren Strafvollzug so gestalten, dass möglichst wenig Unheil entsteht?“, werden die Leute darauf einsteigen.

Schuh:

Für die zweite Frage sind ja wieder anarchistische Traditionen der Anstoß, Foucault hat uns viel beigebracht. Ich bin immer sehr vorsichtig mit Thesen, dass etwas philosophische Fragen seien. Die meisten Fragen werden ja deshalb zu philosophischen Fragen, weil sie auch sonst in der Gesellschaft herumschweben. Und der Philosoph tut oft nix anderes, als sie anhand bestimmter Traditionen zu prüfen.

Feurstein:

Dieser liberalere Zugang jedenfalls hat Erfolg, und das lässt sich auch schwarz auf weiß belegen.

Der Moderator Christof Feurstein dankt den DiskutantInnen und übergibt das Wort dem Publikum.

Transkription: Julia Lamprecht, Harald Spirig

Redaktion: Tobias Mindler, Harald Spirig